

Merkblatt Versicherungsschutz im Auslandspraktikum

Stand: 05/2025

Ein Auslandspraktikum bietet die Möglichkeit, internationale Praxiserfahrung zu sammeln. Es zieht aber auch die Beschäftigung mit rechtlichen und formalen Aspekten wie dem Thema Versicherungen nach sich.

Es liegt in Ihrer Verantwortung als Auslandspraktikant*in, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen und sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz ausreichend ist, ggf. durch den Abschluss von Zusatzversicherungen. Der Versicherungsschutz muss mindestens eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung enthalten.

Immatrikulierte Studierende des KIT sind in Deutschland über den Studierendenwerksbeitrag haftpflicht- und ebenso gesetzlich gegen Unfälle versichert (SGB VII). Für Auslandspraktika finden Sie die geltenden Regelungen auf der Webseite des Studierendenwerkes [Studierendenwerk Karlsruhe | Geld | Versicherungen](#)

Krankenversicherung:

Die nationale Krankenversicherung bietet den Versicherten mit der Europäischen Krankenversicherungskarte für den Aufenthalt in EU-Ländern einen Grundversicherungsschutz. Dieser Grundversicherungsschutz ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind. Für solche Fälle kann eine ergänzende private (Auslands-) Krankenversicherung erforderlich sein.

Für Auslandspraktika sind zudem besondere Regelungen zur Krankenversicherung im Ausland zu beachten, d.h. unter Umständen ist der Abschluss einer Krankenversicherung im Zielland obligatorisch.

Auskünfte über Ihre Kranken- und Sozialversicherungspflicht bei einem Auslandspraktikum erteilen Ihnen Ihre Krankenkasse sowie die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers im Ausland. Erkundigen Sie sich daher bitte in jedem Fall vorher genau über Ihren aktuellen Versicherungsschutz (welche Leistungen sind abgedeckt?) und über möglicherweise notwendige Änderungen im Rahmen Ihres Auslandspraktikums.

Unfall- und Haftpflichtversicherung:

Für Auslandspraktika ist der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die Sie als Praktikant*in am Arbeitsplatz erleiden und einer Haftpflichtversicherung für Schäden, die Sie als Praktikant*in am Arbeitsplatz verursachen, verpflichtend.

Für diese Versicherungen gelten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen. Sie laufen daher Gefahr, von den Standardbedingungen nicht abgedeckt zu sein, wenn Sie z. B. nicht als Angestellte*r gelten oder nicht formal an der Aufnahmeeinrichtung immatrikuliert sind. Wenden Sie sich daher an Ihre bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Teilen Sie dort mit, dass Sie ein Auslandspraktikum (nicht Auslandsstudium oder Ähnliches) machen, und erkundigen Sie sich über ggf. notwendige Zusatzversicherungen oder Änderungen. Falls Sie keine Unfall- oder Haftpflichtversicherungen haben, müssen Sie diese für den Zeitraum des Praktikums abschließen.



Karlsruher Institut für Technologie

Informationen des Studierendenwerks Karlsruhe finden Sie hier:

[Studierendenwerk Karlsruhe | Geld | Versicherungen | Haftpflichtversicherung](#)

[Studierendenwerk Karlsruhe | Geld | Versicherungen | Gesetzliche Unfallversicherung](#)

[Studierendenwerk Karlsruhe | Geld | Versicherungen | Freizeitunfallversicherung](#)

Studierende, die an einer dem Studierendenwerk zugeordneten Hochschule immatrikuliert sind und ein Praktikum, ein Auslands- oder Praxissemester, absolvieren möchten, können eine Versicherungsschutz-Bestätigung beantragen, welche bei Firmen oder Hochschulen vorgelegt werden muss.

Die Versicherungsbestätigung kann auch auf englisch erhalten werden. Falls gewünscht, bitte in der Email dazuschreiben. Eine doppelte Ausführung (deutsch und englisch) ist nicht möglich.

Einfach folgende Daten per Email an haftpflicht@sw-ka.de senden:

- 1.) Name und Vorname
- 2.) Geburtsdatum
- 3.) Heimatanschrift (Anschrift in Deutschland)
- 4.) Ort und Land, in dem das Praktikum, bzw. das Praxis- oder Auslandssemester absolviert wird
- 5.) Genaue Bezeichnung der Einrichtung / Firma
- 6.) Genaue Dauer des Praktikums, Praxis- oder Auslandssemesters (von - bis)
- 7.) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Ausgenommen sind Praktika, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Studium stehen.

Weitere Versicherungen

Je nach Praktikum und persönlicher Situation können in einigen Fällen die folgenden Versicherungen zusätzlich sinnvoll sein. Eine Verpflichtung zu deren Abschluss besteht jedoch nicht:

- Reiseversicherung (inkl. Reiserücktrittskosten und Rückführung aus dem Ausland)
- Versicherung gegen Verlust oder Diebstahl von Dokumenten, Fahrausweisen und Gepäck
- Privathaftpflicht
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)

Für alle Teilnehmenden am Erasmus+-Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden. Weitere Informationen gibt es unter:

[Versicherung – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)
